



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/881

A14

27. 02. 2023

Aktenzeichen
4110 E - III. 46/23
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin:
Frau Stelmaszczyk
Telefon: 0211 8792-421

für die Mitglieder
des Rechtsausschusses

**Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 01.03.2023**

TOP „Aidshilfe Aachen“

Anlage

1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als
Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem vorbezeichneten Tagesord-
nungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 1. März 2023

Schriftlicher öffentlicher Bericht zu TOP:

„Aidshilfe Aachen“

Die nachfolgende schriftliche Unterrichtung erfolgt auf das Anmeldungsschreiben vom 10. Februar 2023.

A.

Zu den in dem Anmeldungsschreiben angesprochenen Vorfällen mit Bezug zu der Aidshilfe in Aachen hat der Minister des Innern dem Ministerium der Justiz unter dem 21. Februar 2023 folgenden Beitrag übermittelt:

„Am 9. Januar 2023 wurde durch einen Mitarbeiter der AIDS-Hilfe Aachen eine Sachbeschädigung an Büroräumen der AIDS-Hilfe Aachen bei der örtlichen Kreispolizeibehörde angezeigt.

Aufgrund der Strafanzeige wurde eine qualifizierte Spurensicherung durch die kriminaltechnische Untersuchungsstelle des Polizeipräsidiums Aachen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass bei der Tatausführung vermutlich eine „Zwille“, mit der u.a. Stahlkugeln verschossen werden können, verwendet wurde. Es konnten jedoch keine Stahlkugeln oder andere Gegenstände aufgefunden werden. Weitere auswertbare Spuren konnten nicht festgestellt werden.

Nach Abschluss der Ermittlungen wurde die Verfahrensakte am 24. Januar 2023 an die Staatsanwaltschaft Aachen abgegeben.

Bei Bekanntwerden einer möglichen Gefährdung wird bei der zuständigen Kreispolizeibehörde eine sogenannte Beurteilung der Gefährdungslage erstellt. Die Beurteilung der Gefährdungslage umfasst die anlassbezogene und wiederkehrend vorgenommene Analyse und Bewertung aller polizeilich verfügbaren Informationen sowie die schlüssige Feststellung des Grades der Gefährdung.

Aus dem Grad der Gefährdung ergeben sich dann die weiteren Schutzmaßnahmen. Die dann durch die Polizei zu treffenden Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Personen bzw. Objekte ergeben sich grundsätzlich aus der als Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch - eingestuften Polizeidienstvorschrift 129 „Personen- und Objektschutz“. Diese Schutzmaßnahmen werden hinsichtlich der Erforderlichkeit, Dauer, Wirksamkeit und des Umfangs regelmäßig, aber auch anlassbezogen überprüft. Mit gefährdeten Personen und den Objektverantwortlichen gefährdeter Objekte wird unverzüglich nach Bekanntwerden einer Gefährdung ein ausführliches und auf die Person bzw. das Objekt bezogenes Sicherheitsgespräch geführt.

Diese standardisierte Vorgehensweise wurde ebenfalls für das Objekt der „Aidshilfe Aachen“ durchgeführt. Aufgrund des festgestellten Grades der Gefährdung hat die Direktion Gefahrenabwehr/Einsatz des Polizeipräsidiums Aachen angemessene Schutzmaßnahmen veranlasst.“

B.

Der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen hat dem Ministerium der Justiz am 15.02.2023 unter anderem wie folgt berichtet:

„Soweit dies in der Kürze der Berichtsfrist überprüfbar ist, ist das Verfahren wegen der beiden Schüsse auf die AIDS-HILFE Aachen e.V. in der Zollemstraße in Aachen in der Zeit zwischen dem 28.12.2022 bis zum 02.01.2023 bei meiner Behörde noch nicht anhängig bzw. noch nicht erfasst.

Die Tat „vier Wochen zuvor“, bei der die Fassade der Geschäftsstelle der AIDS-HILFE Aachen e. V. beschmiert und Buttersäure in den Briefkasten geworfen worden ist, sowie weitere Straftaten zu deren Nachteil, in denen es um „Plakate und Flyer mit Beschuldigungen gegen die Aids-Hilfe“ geht, sind bei meiner Behörde ebenfalls - soweit diese gesondert angezeigt worden sein sollten - jedenfalls derzeit nicht feststellbar.“

Am 23.02.2023 hat der Leitende Oberstaatsanwalt in Aachen ergänzend berichtet, dass das einschlägige Verfahren bis zum Vormittag des Berichtstages bei seiner Behörde noch nicht eingegangen bzw. noch nicht erfasst worden sei. Er habe die Polizei in Aachen vorsorglich um Vorlage einer Zweitschrift gebeten.